



# Gesetzliche Betreuung

## Was ist das?



Informationen in Leichter Sprache



## Hinweis zum Lesen:

In diesem Heft steht nur  
die männliche Form von Wörtern.  
Zum Beispiel: Betreuer.

Der Text ist für viele besser verständlich.  
Gemeint sind natürlich immer auch Frauen.



# Inhalt

In diesem Heft geht es um die gesetzliche Betreuung.

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| Ein paar Worte zum Heft.....                                           | Seite 4  |
| Was ist gesetzliche Betreuung?.....                                    | Seite 6  |
| In welchem Gesetz steht etwas über gesetzliche Betreuung?.....         | Seite 8  |
| Wie bekomme ich einen gesetzlichen Betreuer? .....                     | Seite 10 |
| Brauche ich immer einen gesetzlichen Betreuer? .....                   | Seite 12 |
| Darf ich bestimmen,<br>wer mein gesetzlicher Betreuer wird? .....      | Seite 14 |
| Entscheidet der gesetzliche Betreuer über alles in meinem Leben? ..... | Seite 16 |
| Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer? .....                   | Seite 18 |
| Was darf ein gesetzlicher Betreuer <u>nicht</u> machen?.....           | Seite 28 |
| So macht es der gesetzlicher Betreuer richtig.....                     | Seite 30 |
| Was mache ich bei Problemen mit dem gesetzlichen Betreuer?.....        | Seite 31 |
| So können Sie dieses Heft bestellen .....                              | Seite 33 |
| Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht.....                      | Seite 34 |

# Ein paar Worte zum Heft

In Deutschland haben viele Menschen einen **gesetzlichen** Betreuer.

Zum Beispiel:

- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit schweren Krankheiten

In diesem Heft stehen viele Informationen über gesetzliche Betreuung.

Zum Beispiel was ein Betreuer darf und was er **nicht** darf.

Oder welche Rechte die Menschen haben, die einen **gesetzlichen** Betreuer brauchen.

Jeder Mensch soll selbstbestimmt leben und selbst entscheiden.  
Dabei hilft dieses Heft.



Die Informationen in diesem Heft  
sind in Leichter Sprache geschrieben.  
Leichte Sprache können alle Menschen  
besser verstehen.  
Das ist wichtig für die Teilhabe der Menschen.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

**Ihr Joachim Leibiger**

**Thüringer Landesbeauftragter  
für Menschen mit Behinderungen  
in Thüringen**



# Was ist gesetzliche Betreuung?

Manche Menschen  
können nicht alles alleine entscheiden.  
Zum Beispiel:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit schweren Krankheiten
- Ältere Menschen

Die Menschen brauchen Hilfe  
bei wichtigen Entscheidungen.



## Wichtig!

Zuerst muss ein Arzt feststellen,  
dass Sie eine Beeinträchtigung haben!  
Zum Beispiel:

- Beim Einteilen von Geld
- Bei wichtigen Besuchen bei einem Arzt
- Bei Briefen vom Amt

Dann wird beim Betreuungs-Gericht  
ein Betreuer beantragt.  
Man nennt das auch: Ein Betreuer wird bestellt.

Das Betreuungs-Gericht  
ist ein besonderer Teil vom Amts-Gericht.  
Das Betreuungs-Gericht kümmert sich  
um eine Betreuung bei rechtlichen Entscheidungen.  
So bekommen die Menschen  
Hilfe bei wichtigen Dingen.

Diese Hilfen nennt man: **gesetzliche Betreuung**.  
Ein anderes Wort dafür ist: **rechtliche Betreuung**.



## **Ziele von der gesetzlichen Betreuung:**

Der Betreuer hilft Ihnen  
bei wichtigen Entscheidungen.  
Aber der Betreuer will auch,  
dass Sie selbstständig leben.

Deshalb hilft er Ihnen dabei,  
Dinge selbst zu tun!

## **Die Nachteile von der gesetzlichen Betreuung sind:**

Sie müssen sich mit dem Betreuer abstimmen.



# In welchem Gesetz steht etwas über gesetzliche Betreuung?

Die Regeln für die gesetzliche Betreuung finden Sie in einem Teil vom **Bürgerlichen Gesetz-Buch**.

Die Abkürzung für das Bürgerliche Gesetz-Buch ist: **BGB**

Im Bürgerlichen Gesetz-Buch stehen viele Regeln. Alle Menschen in Deutschland müssen sich an diese Regeln halten.

In den Regeln steht zum Beispiel etwas darüber:

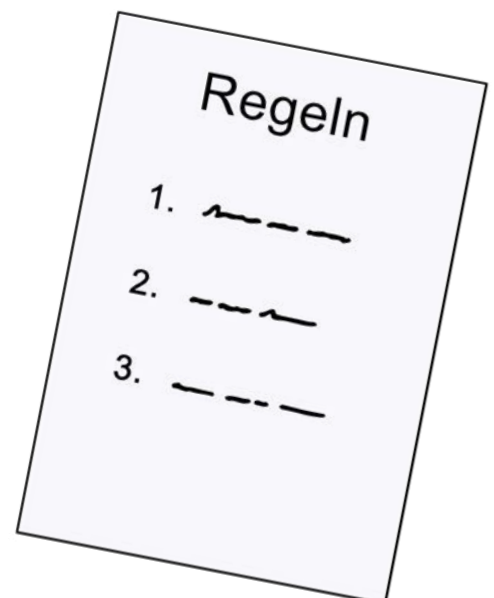
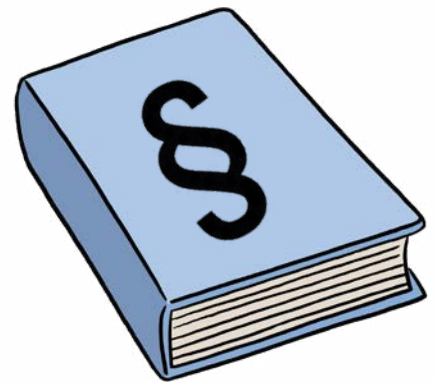
- Wie schließt man einen Vertrag ab?
- Wann gehört jemandem eine Sache?
- Wie müssen sich Eltern um ihre Kinder kümmern?
- Wann erbt man etwas?

Das Bürgerliche Gesetz-Buch besteht aus 5 Büchern. Die Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen im **4. Buch** vom Bürgerlichen Gesetz-Buch.

Die Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen in den Abschnitten von 1814 bis 1881.

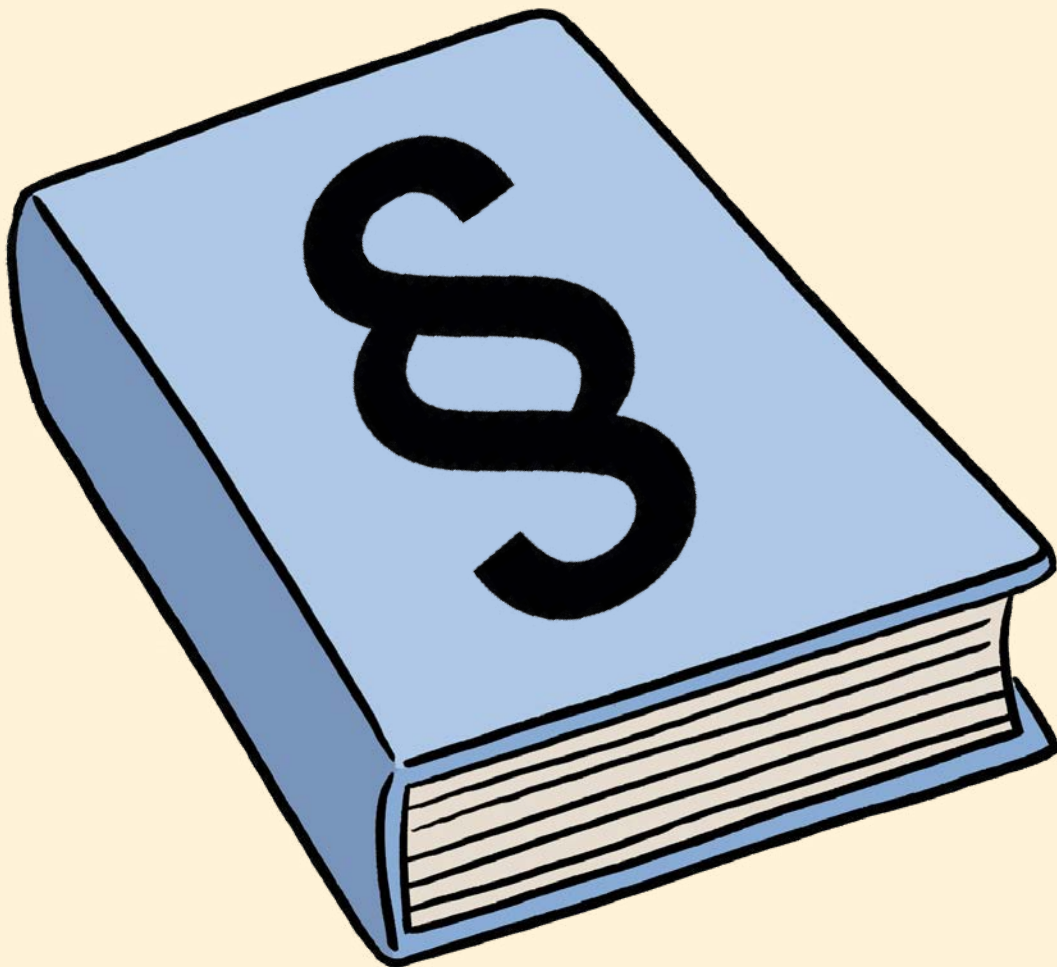
In diesen Abschnitten stehen nur Regeln für die gesetzliche Betreuung.

Das schwere Wort für einen Abschnitt in einem Gesetz-Buch ist: **Paragraph**. Das Zeichen für einen Paragraph ist: **§**



### **Das steht zum Beispiel im Gesetz:**

- Wann wird ein gesetzlicher Betreuer bestellt?
- Wer muss den gesetzlichen Betreuer bestellen?
- Wer darf den gesetzlichen Betreuer aussuchen?
- Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer?
- Wann kann ein gesetzlicher Betreuer entlassen werden?



# Wie bekomme ich einen gesetzlichen Betreuer?

Oft wird Ihnen eine gesetzliche Betreuung von anderen Menschen empfohlen.

Zum Beispiel:

- Von Menschen in einem Amt
- Von einem Arzt
- Oder von Mitarbeitern in einem Wohnheim

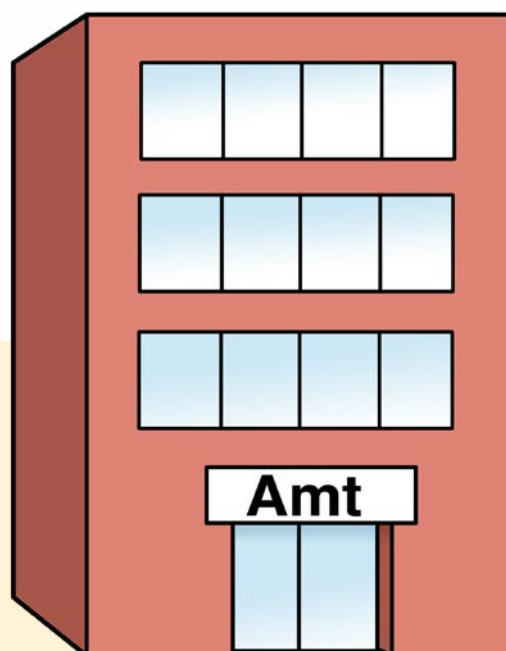
Aber Sie können auch selbst entscheiden, ob Sie eine gesetzliche Betreuung wollen!

Fragen Sie in Ihrem Sozial-Amt nach der Betreuungs-Behörde.

Die **Betreuungs-Behörde** ist ein Amt.

Sie kümmert sich um gesetzliche Betreuung.

Und Sie können sich dort über gesetzliche Betreuung und andere Hilfe beraten lassen.



Sie können auch selbst  
zum Betreuungs-Gericht gehen.  
Dort stellen Sie einen Antrag auf Betreuung.

Sie können dem Betreuungs-Gericht auch schreiben.  
Oder Sie bitten andere Menschen darum.  
Zum Beispiel:

- Ihre Eltern
- Ihre Kinder
- Nachbarn
- Ärzte
- Freunde
- Pflege-Dienst
- Kollegen
- Vertrauens-Person



Antrag

---

---

---

---

*m*



# Brauche ich immer einen gesetzlichen Betreuer?

Die Antwort ist: **Nein!**

An erster Stelle stehen andere Menschen, die Ihnen helfen können.

Zum Beispiel:

- Familien-Mitglieder
- Ehemann oder Ehefrau
- Nachbarn
- Freunde

Sie können diesen Menschen auch eine Erlaubnis schreiben. In die Erlaubnis schreiben Sie, was die Helfer für Sie tun dürfen.

Diese Erlaubnis heißt: **Vorsorge-Vollmacht**. Dann brauchen Sie **keinen** gesetzlichen Betreuer.



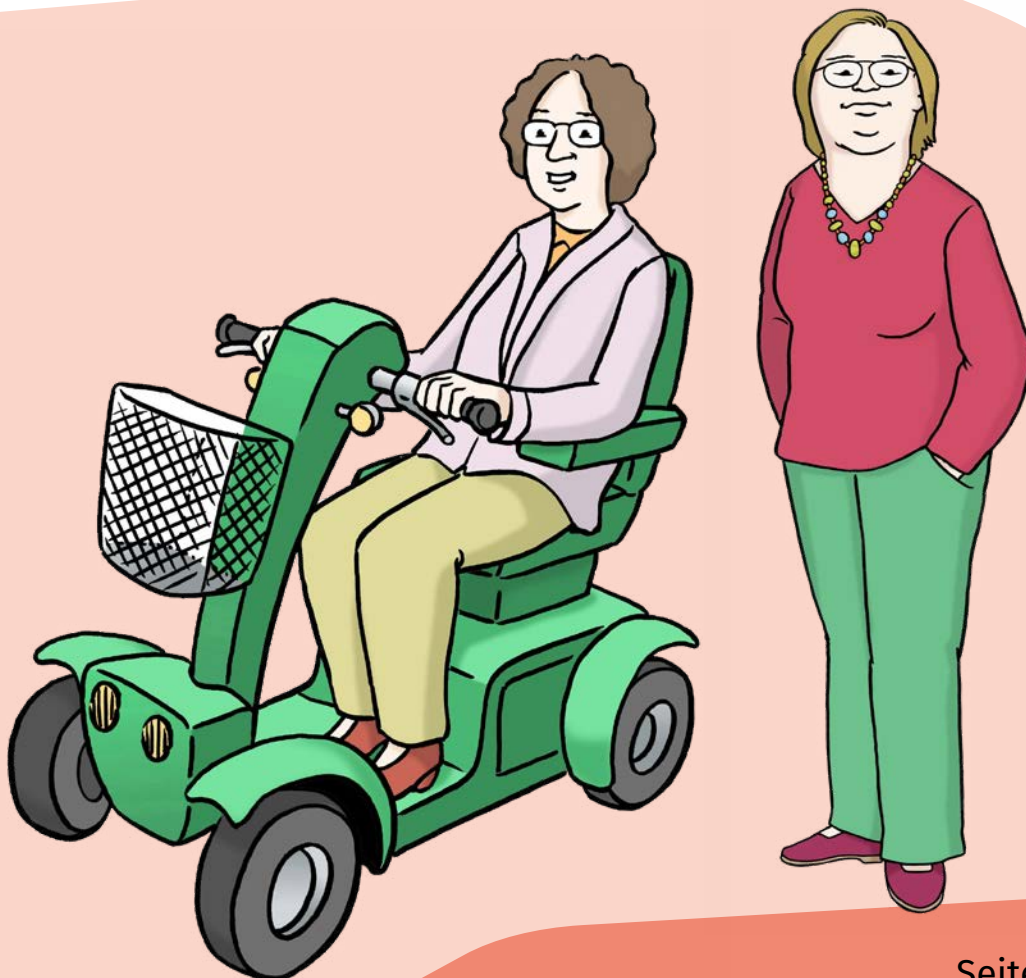
## Ein Beispiel:

Frau Meier ist 70 Jahre alt und hatte einen Unfall.  
Seit dem Unfall kann sie nicht mehr sprechen.

Ihre Tochter wohnt in der gleichen Stadt.  
Sie hat eine Vorsorge-Vollmacht.  
Die Vorsorge-Vollmacht hat Frau Meier  
vor ihrem Unfall geschrieben.

Ihre Tochter hilft ihr.  
Sie regelt alle Dinge rund ums Geld.  
Sie regelt auch Dinge mit der Kranken-Kasse  
und der Pflege-Versicherung.

Gut, dass Frau Meier  
eine Vorsorge-Vollmacht geschrieben hat.  
Sonst hätte das Gericht  
einen gesetzlichen Betreuer bestellen müssen.



# Darf ich bestimmen, wer mein gesetzlicher Betreuer wird?

Sie dürfen selbst bestimmen,  
wer Ihr gesetzlicher Betreuer wird.  
Und ob es eine Frau oder ein Mann sein soll.

Der Betreuer muss auch einverstanden sein.

Sie können auch aufschreiben,  
wer Ihr Betreuer sein soll.  
Das nennt man: **Betreuungs-Verfügung**.

Das Betreuungs-Gericht hält sich an Ihre Wünsche.  
Es entscheidet, ob der Betreuer für Sie geeignet ist.

Das Gericht kann Ihren Wunsch aber auch ablehnen.  
Dann glaubt das Gericht,  
dass der Betreuer nicht gut für Sie ist.  
Das Gericht muss die Entscheidung begründen.  
Dagegen können Sie  
in einem Gerichts-Verfahren etwas unternehmen.



## Wenn Sie nicht wissen, wer Ihr gesetzlicher Betreuer werden soll:

Dann macht Ihnen das Betreuungs-Gericht  
und die Betreuungs-Behörde einen Vorschlag.

Zuerst sucht das Betreuungs-Gericht  
nach einem geeigneten Betreuer in Ihrer Familie.

Sie können den Vorschlag vom Gericht auch ablehnen.  
Manchmal findet das Gericht  
keinen Betreuer in einer Familie.  
Dann sucht es einen anderen Betreuer.

Sie müssen einverstanden sein  
mit dem Vorschlag vom Gericht.

### Hinweis:

Es gibt Menschen,  
die dürfen **nicht** Ihr Betreuer werden.  
Auch wenn Sie sich das wünschen.

Das sind Mitarbeiter aus einem Wohnheim,  
in dem Sie wohnen.  
Oder Mitarbeiter aus einem Krankenhaus,  
in dem Sie liegen.

# Entscheidet der gesetzliche Betreuer über alles in meinem Leben?

Auch wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben, sind Sie **geschäfts-fähig**.

Das bedeutet:

Sie sind nicht entmündigt.

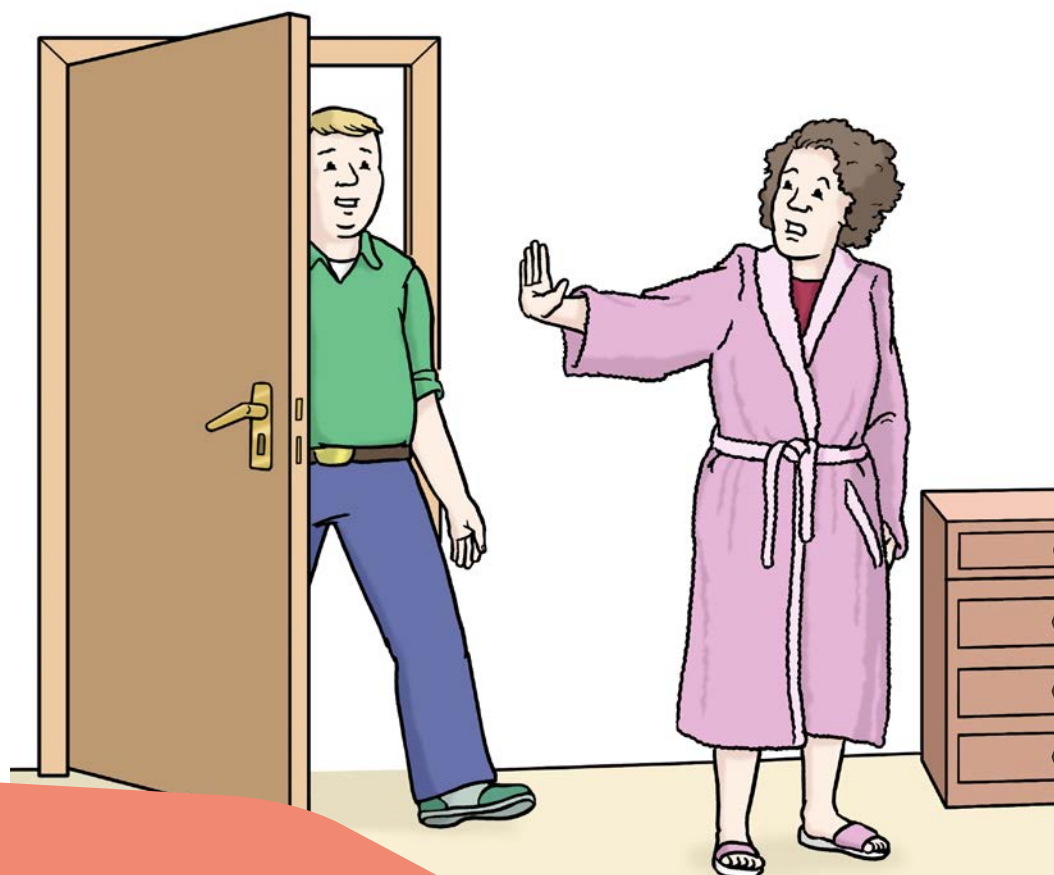
Sie kennen Ihr Leben besser als Ihr gesetzlicher Betreuer.

Deshalb bestimmen Sie über Ihr Leben.

Das gilt für große Entscheidungen.

Zum Beispiel:

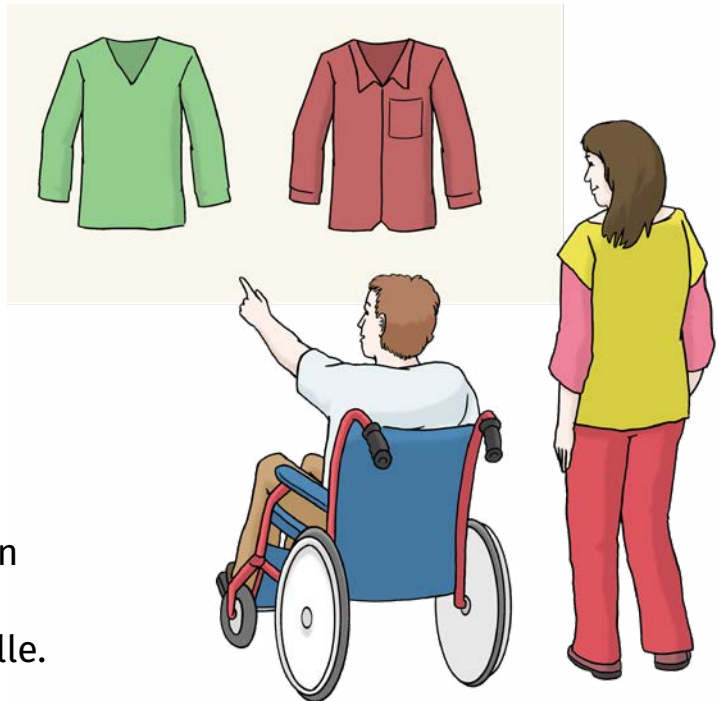
- Wann gehe ich in Rente?
- Will ich noch im Wohnheim leben?
- Heirate ich meinen Freund oder meine Freundin?
- Lasse ich mich operieren?



Und das gilt auch für kleine Entscheidungen.  
Zum Beispiel:

- Welche Jacke kaufe ich mir?
- Wohin fahre ich in den Urlaub?
- Mit wem gehe ich ein Eis essen?
- Wann gehe ich schlafen?

Das schwere Wort dafür heißt: **Selbst-Bestimmung**.



Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen  
beim Gestalten Ihres Lebens.  
Ihre Wünsche stehen an erster Stelle.

Ihre Wünsche dürfen Ihnen aber **nicht** schaden.

Nur wenn Sie eine Gefahr  
oder einen Schaden nicht erkennen,  
darf der gesetzliche Betreuer  
gegen Ihren Willen entscheiden.  
Zum Beispiel, wenn Sie eine Waffe kaufen wollen.

# Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer?

Sie sagen dem Betreuungs-Gericht, wobei Sie Hilfe brauchen.

Das Gericht bestimmt dann, bei welchen Dingen der gesetzliche Betreuer Ihnen helfen darf.

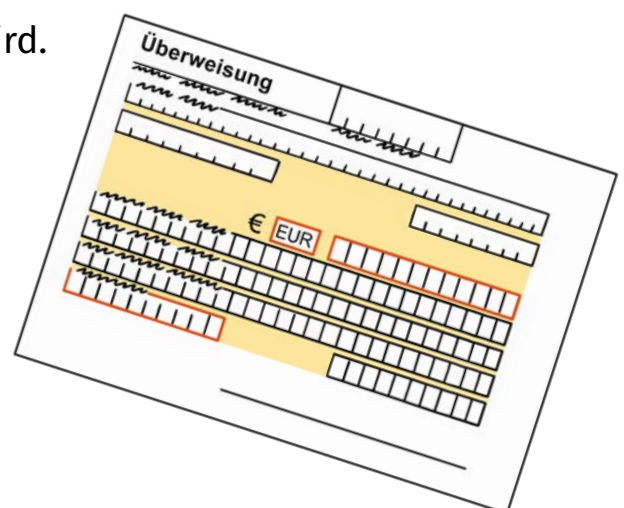
## 1. Der Betreuer darf Ihnen bei Geld-Dingen helfen.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen beim Einteilen Ihres Geldes. Aber nur, wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.

Er passt auf, dass Miete gezahlt wird. Er regelt wichtige Dinge rund ums Geld. Sie bestimmen was mit Ihrem Geld gemacht wird.

Der gesetzliche Betreuer richtet sich nach Ihren Wünschen. Das Betreuungs-Gericht prüft, ob der Betreuer Ihr Geld nach Ihren Wünschen einteilt.

Das schwere Wort heißt: **Vermögens-Sorge**.



### Ein Beispiel:

Frau Müller kauft sich gern neue Hand-Taschen und Schmuck. Dafür gibt sie viel Geld aus.

Oft reicht das Geld nicht mehr bis zum Ende des Monats. Frau Müller hat dann nicht genügend Geld für Lebens-Mittel. Frau Müller hat sich deshalb Geld von Kollegen geborgt.

Nach 3 Monaten konnte Frau Müller ihre Schulden nicht mehr bezahlen.

Frau Müller hat deshalb eine gesetzliche Betreuerin bekommen. Die Betreuerin hilft Frau Müller beim Einteilen ihres Geldes.

Frau Müller macht jetzt keine Schulden mehr. Hand-Taschen und Schmuck kauft sich Frau Müller trotzdem. Doch dafür spart sie sich jetzt Geld an.



## 2. Der Betreuer darf Ihnen bei Fragen zur Gesundheit helfen.

Der gesetzliche Betreuer regelt Dinge  
rund um Ihre Gesundheit.  
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.

Er hilft Ihnen bei Gesprächen mit Ärzten.

Er regelt auch Fragen mit der Kranken-Kasse.  
Der Betreuer hilft Ihnen,  
wenn Sie im Kranken-Haus liegen.  
Manchmal kann man nach einem Unfall  
nicht mehr sprechen.

Dann entscheidet der Betreuer,  
ob eine Operation gut für Sie ist.  
Bei schweren Operationen  
muss der Betreuer das Gericht fragen.  
Dann entscheidet das Betreuungs-Gericht,  
ob Sie operiert werden.

Das schwere Wort heißt: **Gesundheits-Fürsorge.**



## Ein Beispiel:

Frau Schmidt hat seit vielen Jahren  
rote Flecken am Körper.  
Manchmal hat sie auch Blasen auf dem Rücken.

Dann juckt Frau Schmidt sich bis die Stellen bluten.

Ihr gesetzlicher Betreuer  
macht sich Gedanken um Frau Schmidt.  
Denn sie ist sehr traurig wegen ihrer Haut.

Ihr gesetzlicher Betreuer möchte,  
dass sie wieder mehr lachen kann.

Frau Schmidt hat Angst  
vor Gesprächen mit dem Haut-Arzt.  
Deshalb spricht der Betreuer mit dem Haut-Arzt.

Danach beantragt der Betreuer  
eine Kur bei der Kranken-Kasse.  
Frau Schmidt ist an die Ostsee zur Kur gefahren.

Ihrer Haut geht es jetzt viel besser.



### 3. Der Betreuer darf Ihnen bei Fragen zu Ihrer Wohnung helfen.

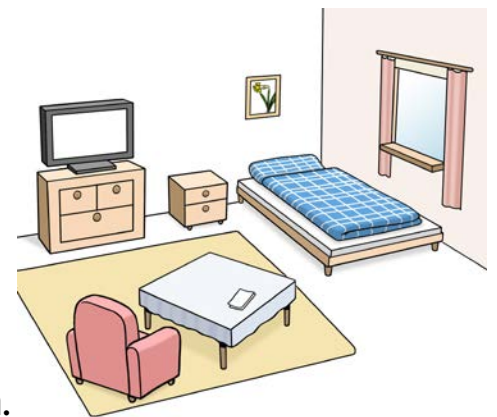
Er hilft Ihnen bei Dingen rund um Ihre Wohnung.

Aber nur,  
wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.  
Der Betreuer kümmert sich auch  
um den Miet-Vertrag.



Er kümmert sich um das Bezahlen  
von der Miete und dem Strom.  
So können Sie allein in Ihrer Wohnung leben.

Er hilft Ihnen auch beim Kündigen der Wohnung.  
Hierfür braucht der Betreuer  
die Erlaubnis vom Betreuungs-Gericht.



Das schwere Wort heißt: **Wohnungs-Angelegenheiten.**

#### Ein Beispiel:

Herr Schulz möchte nicht mehr bei seinen Eltern wohnen.  
Er hat seine Eltern sehr lieb.  
Doch er mag seine Freundin viel mehr.  
Mit ihr möchte er ein gemeinsames Leben führen.  
Beide wollen in eine gemeinsame Wohnung ziehen.

Die Eltern von Herrn Schulz sind dagegen.  
Es ist ihnen zu viel Verantwortung.

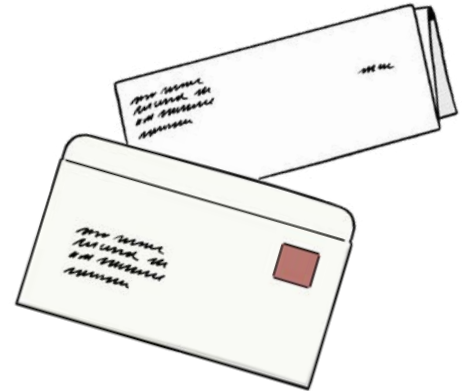
Herr Schulz hat sich Hilfe in der Werkstatt geholt.  
Eine Mitarbeiterin hat mit seinen Eltern gesprochen.  
Herr Schulz hat einen gesetzlichen Betreuer bekommen.

Der Betreuer hat mit Herrn Schulz  
und seiner Freundin alles geregelt.  
Jetzt wohnen Herr Schulz und seine Freundin  
in einer schönen Wohnung.



## 4. Der Betreuer darf Ihnen mit der Post helfen.

Das Betreuungs-Gericht muss dem Betreuer eine Erlaubnis geben. Erst dann darf der gesetzliche Betreuer Ihre Post öffnen.



Briefe von Freunden oder Ihrer Familie öffnet Ihr Betreuer nicht.  
Er darf Ihre Briefe vom Amt lesen.  
Er darf auch Ihre Briefe von der Kranken-Kasse lesen.  
Der gesetzliche Betreuer beantwortet die Briefe.

Das schwere Wort heißt: **Post-Angelegenheiten**.

### Ein Beispiel:

Herr Schuster versteht die Briefe vom Sozial-Amt nicht.  
Er versteht auch die Briefe von seinem Zahn-Arzt nicht.  
Die Briefe sind in schwerer Sprache.

Deshalb bekommt Herr Schuster von seiner gesetzlichen Betreuerin Hilfe.  
Die gesetzliche Betreuerin öffnet die Briefe und erklärt Herrn Schuster, was darin steht.  
Seine Betreuerin beantwortet alle Briefe.

So werden viele Dinge für Herrn Schuster schnell geregelt.  
Zum Beispiel:

- Geld für seine Zähne
- Geld für sein Handy
- Geld für seine Wohnung



## 5. Der Betreuer darf Ihnen beim Umgang mit Behörden helfen.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen  
bei Behörden-Dingen.

Aber nur,  
wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.

Er hilft, wenn Sie Anträge bei Behörden stellen.

Er schreibt Behörden Briefe.

Er kann für Sie unterschreiben

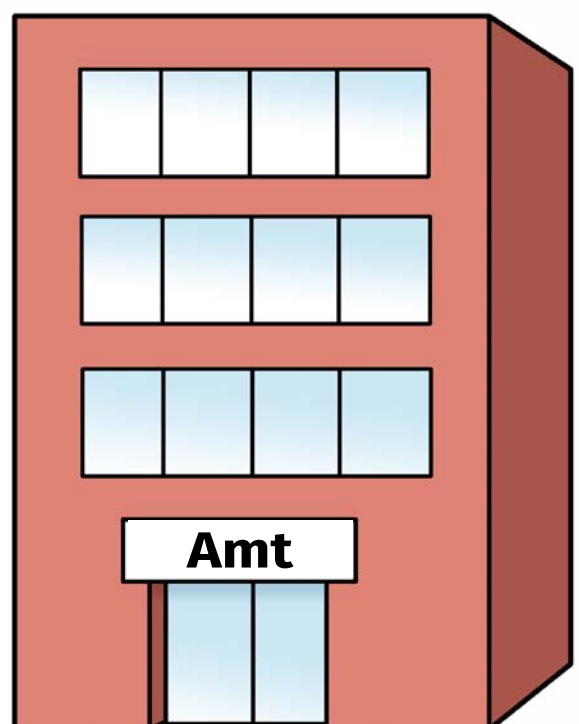
Zum Beispiel:

Wenn Ihr Schwer-Behinderten-Ausweis  
verlängert werden muss.

Der gesetzliche Betreuer  
spricht auch mit Ihrer Kranken-Kasse.  
Dann regelt er in Ihrem Namen viele Dinge.

Der gesetzliche Betreuer  
darf auch Anträge unterschreiben.

Das schwere Wort heißt:  
**Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.**



## Ein Beispiel:

Herr Iwanow wohnt allein in einer Wohnung.  
Er kann viele Dinge allein.

Herr Iwanow ist 58 Jahre alt.

Die Arbeit in der Werkstatt für Menschen  
mit Behinderungen macht ihm Spaß.  
Doch er ist oft krank.  
Die Arbeit strengt ihn immer mehr an.

Er sieht viele Dinge auch nicht mehr so gut.  
Deshalb möchte Herr Iwanow in Rente gehen.  
Auch wenn er erst 58 Jahre alt ist.

Der gesetzliche Betreuer  
hilft Herrn Iwanow mit den Anträgen.  
Er spricht auch mit den Mitarbeitern  
von den Behörden.

Und er beantwortet die vielen Briefe  
von den Behörden.  
Herr Iwanow darf nun in Rente gehen.

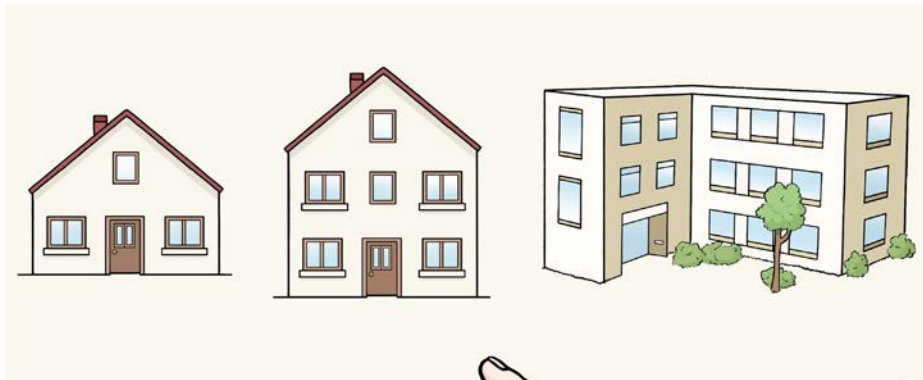


## 6. Der Betreuer kann mit Ihnen regeln, wo Sie wohnen

Der gesetzliche Betreuer entscheidet mit Ihnen,  
wo Sie wohnen.

Aber nur,  
wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.

Er entscheidet auch,  
ob ein Pflege-Heim gut für Sie ist.  
Oder ob ein Wohnheim gut für Sie ist.



Manchmal verletzen Menschen  
ihren Körper mit Absicht.  
Diese Menschen sind dann  
für sich selbst eine Gefahr.

Der Betreuer entscheidet dann,  
wo dem Menschen geholfen werden kann.  
Das kann zum Beispiel ein Kranken-Haus sein.

Das schwere Wort heißt:  
**Aufenthalts-Bestimmungs-Recht.**

### Ein Beispiel:

Frau Yilmaz wohnt allein in einer Wohnung.  
Sie macht die Wohnung nicht mehr sauber.

Die Nachbarn schimpfen  
über den Gestank in der Wohnung.  
Frau Yilmaz wäscht sich nur noch selten.

Sie trinkt sehr viel Alkohol und fällt dann oft hin.

Frau Yilmaz hat auch schon oft den Herd angelassen.  
Zum Glück hat es nicht gebrannt.

Der gesetzliche Betreuer möchte Frau Yilmaz helfen.  
Frau Yilmaz soll in ein betreutes Wohnen umziehen.  
Das ist sicherer für Frau Yilmaz.

Der Betreuer muss  
die Erlaubnis vom Betreuungs-Gericht bekommen.  
Erst dann kann Frau Yilmaz umziehen.



# Was darf ein gesetzlicher Betreuer nicht machen?

Er darf nicht bestimmen,  
was Sie von Ihrem Taschengeld kaufen.

Der Betreuer darf nicht bestimmen,  
wie lange Sie Fernsehen schauen.

Er darf nicht bestimmen,  
was Sie anziehen sollen.

Der Betreuer darf nicht bestimmen,  
wohin Sie in den Urlaub fahren.  
Er darf Ihnen nicht sagen,  
wie Sie Ihre Freizeit verbringen sollen.

Er darf Sie nicht zu etwas überreden,  
was Sie nicht wollen.  
Der Betreuer darf nicht schlecht über Sie reden.



Der Betreuer darf Sie nicht wie ein Kind behandeln.

Er darf Ihnen nicht reinreden in Dinge,  
die Sie selbst regeln können.

Er darf Ihnen seine Meinung nicht aufdrängen.

Der Betreuer darf nicht über Sie bestimmen.  
Er darf nichts hinter Ihrem Rücken machen.

Er darf nichts machen,  
womit Sie nicht einverstanden sind.  
Außer Sie gefährden Ihre Gesundheit und Ihr Leben.

Sie dürfen auch die Gesundheit und das Leben  
von anderen Menschen nicht gefährden.



# So macht es der gesetzlicher Betreuer richtig

Der gesetzliche Betreuer  
unterstützt Sie bei Ihren Wünschen.  
Er hilft Ihnen beim Gestalten Ihres Lebens.

Aber er drängt Ihnen seine Meinung **nicht** auf.  
Er weiß genau:  
**Sie sind der Experte für Ihr Leben.**

Der Betreuer lässt Sie viele Dinge selbst machen.  
Auch wenn Sie bestimmte Dinge erst lernen müssen.

Der Betreuer lässt Sie Entscheidungen selbst treffen.  
Er begleitet Sie bei schwierigen Aufgaben.

Der Betreuer belehrt Sie **nicht** wie ein Kind.  
Er spricht höflich und freundlich zu Ihnen.

Er erklärt Ihnen schwierige Dinge in Leichter Sprache.  
Der Betreuer lässt Sie ausreden und hört Ihnen zu.

Der Betreuer behandelt Sie  
als erwachsenen Menschen.  
Er redet **nicht** mit anderen Menschen  
hinter Ihrem Rücken.

Der Betreuer trifft **keine** Entscheidung  
ohne Ihre Zustimmung.  
Außer Sie gefährden Ihre Gesundheit und Ihr Leben.  
Sie dürfen auch die Gesundheit und das Leben  
von anderen Menschen **nicht** gefährden.



# Was mache ich bei Problemen mit dem gesetzlichen Betreuer?

Sprechen Sie zuerst mit Ihrem Betreuer über die Probleme.

Sagen Sie ihm, was Ihnen **nicht** gefällt.

Sagen Sie ihm, was sich ändern muss.

Hören Sie sich auch die Meinung von Ihrem Betreuer an.

Sie können zu dem Gespräch auch andere Personen einladen.

Zum Beispiel:

- Familien-Mitglieder
- Freunde
- Vertrauens-Person
- Kollegen
- Nachbarn
- Pflege-Dienst



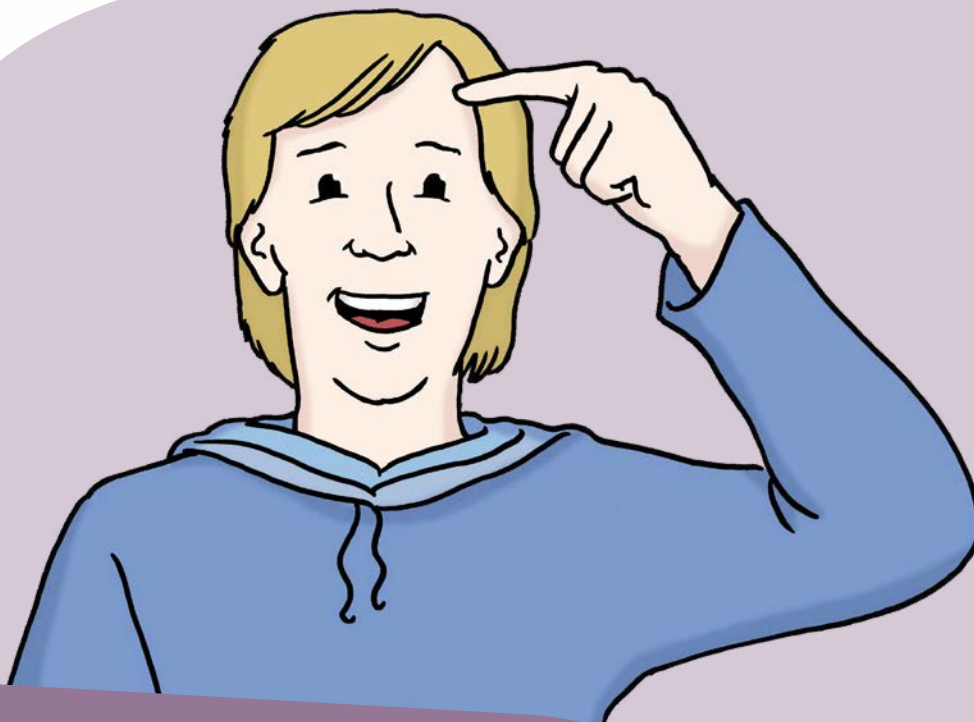
**Achten Sie darauf,  
was sich ändert nach dem Gespräch!**

Manchmal werden die Probleme **nicht** besser.  
Auch wenn Sie mit dem gesetzlichen Betreuer  
geredet haben.  
Dann sagen Sie das der Betreuungs-Behörde.

Sie können der Betreuungs-Behörde  
einen Brief schreiben.  
Oder rufen Sie die Betreuungs-Behörde an.  
Fragen Sie im Sozial-Amt  
nach der Betreuungs-Behörde.

Sie können sich auch  
beim Betreuungs-Gericht melden.  
Sagen Sie: Ich brauche Hilfe.  
Ich bin **nicht** zufrieden  
mit meinem gesetzlichen Betreuer.

**So wird Ihnen geholfen!**

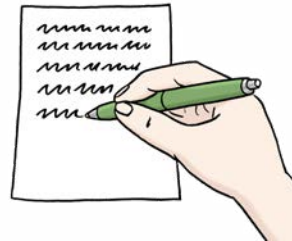


# So können Sie dieses Heft bestellen

## Sie können uns einen Brief schreiben:

Thüringer Landesbeauftragter  
für Menschen mit Behinderungen

Herr Joachim Leibiger  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



## Sie können uns anrufen:

Telefon-Nummer: 0361 – 573 11 80 00



## Sie können uns eine E-Mail schreiben:

E-Mail-Adresse:  
[kontakt@tlmb.thueringen.de](mailto:kontakt@tlmb.thueringen.de)

Internet-Seite:  
[www.tlmb-thueringen.de](http://www.tlmb-thueringen.de)



Jetzt bin ich einfach aufgeklärt!



# Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht

## **Herausgeber:**

Joachim Leibiger



Thüringer Landesbeauftragter  
für Menschen mit Behinderungen

## **Projekt-Leitung:**

Markus Lorenz

Stell-Vertreter von Herrn Leibiger

## **Übersetzung in Leichte Sprache:**

CJD in Erfurt

Büro für Leichte Sprache

## **Überarbeitung:**

Die Sprachschmiede

Eine Dienstleistung des  
Diakonischen Bildungsinstituts  
Johannes Falk gGmbH

Redaktionsschluss: 21.02.2025

## **Prüf-Gruppe:**

Andrea Hübschmann, Roy Buschmann, Thomas Fischbach

## **Satz und Gestaltung:**

capito Bodensee

© Alle Rechte bei den Urheberinnen.  
Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit der Genehmigung der Urheberinnen.

Bildquelle:

© Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers.

Europäisches Logo für einfaches Lesen:  
Inclusion Europe.

Erfurt, Februar 2025



## In diesem Heft stehen viele Informationen über gesetzliche Betreuung.

Zum Beispiel:

- Was ist gesetzliche Betreuung?
- Für wen ist gesetzliche Betreuung?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.  
Denn das ist dem Land Thüringen wichtig:  
Alle Menschen sollen Informationen bekommen.  
Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

**Viel Spaß beim Lesen!**

